

Niederschrift

über die 50. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 27.03.2018, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 22:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Friedrich Riewerts
Herr Hauke Brett
Frau Tanja Greggersen
Herr Rainer Hansen
Herr Jens Jacobsen
Frau Holle Paulsen
Herr Walter Sorgenfrei

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Katharina Strödel
Frau Anke Zemke

Gäste

Herr Thorsten Schulze

zu TOP 12.1

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Heike Jensen
Herr Jürgen Volkerts

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 49. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
 - 7.1 . Strandreinigung
 - 7.2 . Termine
 - 7.3 . Diverses
- 8 . Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000182
- 9 . 5. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet südöstlich Gartenstraße Ecke Strandstraße - Gartenstraße 15 - (Flur 3, Flurstück 9/8)
hier:
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000183

- 10 . Strandkiosk
- 10.1 . Zimmererarbeiten
hier: Auftragsvergabe
- 10.2 . Bauhauptgewerk
hier: Auftragsvergabe
- 10.3 . Heizung und WC
hier: Auftragsvergabe
- 10.4 . Elektro
hier: Auftragsvergabe
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Anträge zur Tagesordnung vor:

TOP 9: Dieser Tagesordnungspunkt solle bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vertagt werden.

TOP 10: Der Tagesordnungspunkt 10 solle um folgende Unterpunkte erweitert werden:

TOP 10.2: Bauhauptgewerk – hier: Auftragsvergabe

TOP 10.3: Heizung und WC – hier: Auftragsvergabe

TOP 10.4: Elektro – hier: Auftragsvergabe

TOP 12: Unter Grundstücksangelegenheiten solle ein weiterer Tagesordnungspunkt 12.2 „Weitere Vorgehensweise Grundstück Gartenstraße 15“ aufgenommen werden.

TOP 17: Es solle ein neuer Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ aufgenommen werden. Der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ verschiebt sich auf TOP 18.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Den vorgenannten Anträgen zur Tagesordnung wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 49. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 49. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Am 22.03.2018 fand im Haus des Gastes eine Informationsveranstaltung bzgl. der Energetischen Quartierssanierung statt. Die Veranstaltung war mit ca. 170 Personen gut besucht. Die nächsten Termine der Lenkungsgruppe finden im September diesen Jahres zum Thema „Elektroverkehr“ und im Oktober diesen Jahres zum Thema „Leitungsnetze/Heizung“ statt.

Zur Kommunalwahl am 06.05.2018 tritt für die Gemeindevertretung Nieblum lediglich die Nieblumer Wahlgemeinschaft an.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

7.1. Strandreinigung

An der Strandreinigung am 24.03.2018 haben sich ca. 50 Personen beteiligt. Es wurde weniger Müll gesammelt als in den Vorjahren, was durch das Aufstellen der Müllboxen des BUND begründet sein könnte.

7.2. Termine

Am 28.03.2018 finde die erste Theateraufführung und am 11.04.2018 das erste Platzkonzert der Saison statt.

Am Ostermontag, dem 02.04.2018, um 11.00 Uhr finde an der Meere wieder die alljährliche Ostereiersuche statt.

7.3. Diverses

Zur Zeit werde der Bohlenweg ausgelegt.

Die ersten Strandkörbe sollen zu Ostern bereitgestellt werden.

**8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000182**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000182.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
FIDES
GmbH & Co. KG folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum, Nieblum/Föhr, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch künftig auf Einzahlungen der Gemeinde Nieblum zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität angewiesen sein wird.“

Bremen, den 15. Januar 2018

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.: Hoppe
Wirtschaftsprüfer

gez.: Lürig
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist vom Kommunalen Prüfungsamt des Kreises Nordfriesland am 19.02.2018 mit eigener Feststellung zurückgesandt worden.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der dortigen Gemeindevertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 des KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Die Vorgaben des § 24 Abs. 1 EigVO, wonach der Jahresabschluss spätestens 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen ist, wurden wiederum nicht erfüllt. Bitte nehmen Sie über die Gründe der stetigen Fristversäumnis bis zum 30.04.2018 schriftlich Stellung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes der Gemeinde Nieblum zum 31. Dezember 2015 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme	EUR 1.719.018,61	(Vorj. EUR 1.902.864,13)
- Erträge	EUR 627.766,15	(Vorj. EUR 551.564,92)
- Aufwendungen	EUR 791.776,49	(Vorj. EUR 732.231,39)
- Jahresverlust	EUR -164.010,34	(Vorj. EUR -180.666,47)

Die Gemeindevertretung stellt hierzu fest, dass zur Deckung des fortgeschriebenen Jahresverlustes ein Restbetrag i.H.v. **EUR 46.247,68** an den Kurbetrieb zu leisten ist.

Ermittlung der Verlustabdeckung 2015:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2011	EUR	0,00
Übertrag des Jahresverlustes 2014	EUR	46.247,68
Verlustausgleich der Gemeinde Nieblum für 2011	EUR	0,00
Verlustausgleich der Gemeinde Nieblum für 2013/14	EUR	-39.300,00
Jahresverlust 2015 bzw. 2014	EUR	164.010,34
Verlustausgleich für 2015 bzw. 2014	EUR	0,00
Gesamtsumme	EUR	170.958,02

2. Im Jahr 2016 und bis zum 26. Februar 2018 sind seitens der Gemeinde Nieblum folgende Einzahlungen zum Ausgleich bzw. Aufrechnung der Jahresverluste geleistet worden:

Datum AO-Soll

04.05.2016 - 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2015	EUR 139.000,00
01.03.2016 - 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2016	EUR 100.000,00
05.04.2017 - 2. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2016	EUR 50.000,00
29.05.2017 - 3. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2016	EUR 25.000,00
30.06.2017 - 4. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2016	EUR 50.000,00
26.07.2017 - 1. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2017	EUR 65.000,00
21.02.2018 - 2. Abschlag Verlustausgleich HHJ 2017	EUR 100.000,00

3. Mit der o.a. Buchung/Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 14 Abs. 5 des KPA wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Revision Nord, Weidestraße 126, 22083 Hamburg, mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2016 vorzuschlagen.

9. **5. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet südöstlich Gartenstraße Ecke Strandstraße - Gartenstraße 15 - (Flur 3, Flurstück 9/8)**
hier:
a) **Aufstellungsbeschluss**
b) **Festlegung der Planungsziele**
Vorlage: Nieb/000183

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zurückgestellt.

10. **Strandkiosk**

10.1. **Zimmererarbeiten**
hier: **Auftragsvergabe**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass für die Zimmerer- und Trockenbauarbeiten des Bauvorhabens „Standversorgung Nieblum, Umbau und Sanierung einer Gaststätte“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde.

Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben. Unter Beachtung der fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung der Hauptangebote hat sich ergeben, dass das Angebot der Firma Hark Martensen in Höhe von 93.945,74 € brutto das günstigste und wirtschaftlich annehmbarste Angebot sei. Über die Zuschlagserteilung an die Firma Hark Martensen ist abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Auftrag wird an die Firma Hark Martensen vergeben.

10.2. **Bauhauptgewerk**
hier: **Auftragsvergabe**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass für Bauhauptgewerk des Bauvorhabens „Standversorgung Nieblum, Umbau und Sanierung einer Gaststätte“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt wurde.

Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben. Allerdings musste ein Angebot ausgeschlossen werden, da gegen die Ausschreibungsgrundsätze der geltenden Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB/A) verstoßen wurde. Unter Beachtung der fachtechnischen und wirtschaftlichen Prüfung der Hauptangebote hat sich ergeben, dass das Angebot der Firma Gerd Ohlsen in Höhe von 202.817,65 € brutto das günstigste und wirtschaftlich annehmbarste Angebot sei. Über die Zuschlagserteilung an die Firma Gerd Ohlsen ist abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Auftrag wird an die Firma Gerd Ohlsen vergeben.

10.3. **Heizung und WC**
hier: **Auftragsvergabe**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass für die Heizungs- und WC-Arbeiten des Bauvorhabens „Standversorgung Nieblum, Umbau und Sanierung einer Gaststätte“ eine Vergabe durch den beauftragten Architekten durchgeführt wurde.

Es liegt ein Angebot der Firma Bohn Haustechnik GmbH in Höhe von 39.759,09 € brutto für die Heizungsanlage und ein Angebot in Höhe von 34.838,44 € brutto für die WC-Anlage vor. Über die Vergabe an die Firma Bohn Haustechnik GmbH ist abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Auftrag wird an die Firma Bohn Haustechnik GmbH vergeben.

**10.4. Elektro
hier: Auftragsvergabe**

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass für die Elektroarbeiten des Bauvorhabens „Standversorgung Nieblum, Umbau und Sanierung einer Gaststätte“ eine Vergabe durch den beauftragten Architekten durchgeführt wurde.

Es liegt ein Angebot der Firma Elektro Kottke in Höhe von 32.246067 € brutto für die Elektroarbeiten vor. Über die Vergabe an die Firma Elektro Kottke ist abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Auftrag wird an die Firma Elektro Kottke vergeben.

11. Verschiedenes

Es wird angemerkt, dass im Bereich Bi de Süd die Bankette abgesackt sei.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.20 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke